



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Str. 13
63165 Mühlheim am Main

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Graf
Durchwahl (06 11) 353 1530
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: Matthias.Graf@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 20. Januar 2017

**Dialogverfahren zur Finanzausstattung von Kommune;
Arbeitsgruppe EKVO/Kontrollpflicht der Kommunen über private Abwasserzuleitungs-
kanäle)**

Sehr geehrter Herr Direktor Backhaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 30. Dezember 2016, mit dem Sie mich gebeten haben, den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe an einigen Stellen zu korrigieren.

Nach Durchsicht des Vorgangs räume ich ein, dass die Passage unter E. 1.) a) (Seite 18 des Abschlussberichtes) in der Tat missverständlich ist. Es trifft zu, dass gerade **kein Einvernehmen** darüber bestand, dass es „*vorzugswürdig sei, wenn die Kommunen die Überprüfung vornehmen*“. Die Haltung Ihres Verbandes zu dieser Frage war stets klar: Sie lehnen eine kommunale Zuständigkeit für die Überprüfungen strikt ab und fordern die für notwendig gehaltenen Überprüfungen von den Unteren Wasserbehörden vornehmen zu lassen.

Der Abschlussbericht gibt diese klare Haltung Ihres Verbandes auch so eindeutig wieder. Ich verweise insoweit auf den Abschnitt E. 2.) g) auf Seite 22/23 („*eine kommunale Zuständigkeit für die Überprüfung lehne der HSGB strikt ab*“) sowie unter F. 3.) e) - s. Seite 25/26.

In der von Ihnen angesprochenen Passage ging es mir darum, festzuhalten, dass in unserer Arbeitsgruppe schon Einigung bestand, dass - soweit eine Überprüfung überhaupt für erforderlich gehalten wird - die **Untersuchung aus einer Hand** die vorzugswürdigere und günstigere Variante einer flächendeckenden Überprüfung sei.

Zu dieser Frage hatte Ihr Verband bei der Abstimmung des Protokolls zur 3. Sitzung der EKVO-AG mit Schreiben vom 4. März 2013 mitgeteilt, *„Die Aussage mag hinsichtlich der „Untersuchung aus einer Hand“ richtig sein. Wir sehen jedoch nach wie vor nicht Städte und Gemeinden in der Pflicht“*. Daraufhin hatten wir dies so im Protokoll vom 12. März 2013 sowie in unserer Zusammenfassung der Stellungnahmen der Beteiligten vom 17. Januar 2014 festgehalten (*„Nach dem Protokoll zur 3. Sitzung der AG besteht für den Fall einer erforderlichen Überprüfung Einigung, dass die Untersuchung aus einer Hand die vorzugswürdigere und günstigere Variante ist – wobei dies noch keine Festlegung auf einen bestimmten Verpflichteten beinhaltet“*).

Ich habe daher die missverständliche Passage in diesem Sinne überarbeitet. Sie befindet sich nunmehr auf Seite 17 des beigefügten korrigierten Abschlussberichtes.

Soweit Sie sich gegen Ausführungen wenden, die im Abschlussbericht unter **F. Vorschlag der AG-Leitung** formuliert sind, bitte ich um Verständnis, dass ich insoweit weder den Abschlussbericht noch meine Position verändere.

Da die Standpunkte der Beteiligten im Verlauf der AG-Sitzungen unüberbrückbar erschienen, habe ich mich entschieden, dem Abschlussbericht noch einen Vorschlag der Arbeitsgruppenleitung beizufügen. Mir ist klar, dass meine Vorschläge von den Beteiligten – nicht zuletzt auch für die Fachebene des Umweltministeriums- die Bereitschaft erfordern, von den eigenen Maximalforderungen Abstand zu nehmen.

Ich gehe davon aus, dass sich die Beteiligten im Rahmen der anstehenden Fortschreibung der EKVO noch einmal an einen Tisch setzen, und versuchen doch noch zu tragfähigen Lösungen zu kommen. Wenn mein Vorschlag als Diskussionsgrundlage begriffen würde, die Perspektiven für einen von allen getragenen Kompromiss eröffnen kann, so würde mich das sehr freuen.

Unsere Korrespondenz sowie den veränderten Abschlussbericht stelle ich auch den übrigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Graf)